Federführende/r Antragsteller/in – Institution	Projektleiter/in	Abteilung	
Straße, Hausnr.	Telefon	E-Mail-Adresse	
PLZ, Ort	Fax	Homepage	

Projektskizze für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

zur Einreichung beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

	ür den Bereich ☐ Landwirtschaft/Ernährung ☐ Nachwachsende Rohstoffe ☐ Forstwirtscha (maximaler Umfang: 3 Seiten)			☐ Forstwirtschaft		
1.	Projekttitel					
2.	Laufzeit des	s Projektes				
Daue	r des Projektes	Begin	า:		Ende:	
3.	3. Ziele des Projektes					
4. Kurzdarstellung des Projektes						
5. Vorgesehene Kooperationen						
Institu	ution I	benötigt Finanzmittel	□ ja	☐ nein		
Institu	ution II	benötigt Finanzmittel	□ja	nein		
Institu	ition III	benötigt Finanzmittel	□ja	☐ nein		
Institu	ution IV	benötigt Finanzmittel	□ ja	nein		
6. Erwarteter Erkenntnisgewinn und Nutzen des Projekts (für Praxis, Wissenschaft, Gesellschaft)						

StMELF - G2/01-11.2020

7.	Aktivitäten zum Wissenstransfer	

€

8. Kosten des Projektes

Gesamtkosten des Projektes inkl. Eigenanteil:

Beantragte Fördermittel beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)					
davon	20	20	20	20	Summe
Personalkosten	€	€	€	€	0,00€
Sachkosten	€	€	€	€	0,00€
Beantragte Fördermittel StMELF:	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen personenbezogenen Daten ist das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und Förderhöhe erhoben. Zum Zweck der Begutachtung wird die Projektskizze mit Ihren Daten an externe Gutachter/ Experten weitergeleitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum	Unterschrift des federführenden Antragstellers/der federführenden Antragstellerin
,	

StMELF – G2/03-11.2020 2